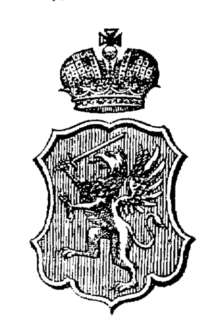
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXIV. Jahrgang.

№ 147. Пятница 17. Декабря. — Freitag 17. December. 1876.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата подлежитъ ссылкѣ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга неизвѣстнаго происхожденія Александръ Штраусъ, который примѣтами: рост. 2 арш. 6½ верш., тѣлосложенія крѣпкаго, волосы на головѣ темнорусые и бровяхъ свѣтлорусые, глаза голубые, носъ длинный, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему около 28 лѣтъ; особыя примѣты: надъ правымъ глазомъ имѣетъ знаки отъ оспы, на груди знакъ отъ раны и на указательномъ пальцѣ правой руки бородавку.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 6448. 3

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund unbekannter Herkunft Alexander Strauß nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 6½ Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, eine längliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt. — Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge Pockennarben, auf der Brust eine Narbe und am Zeigefinger der rechten Hand ein Auswuchs.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 6448. 3

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

19. числа сего Декабря по случаю совершившагося 7. минувшаго Ноября Св. крещенія Его Императорскаго Высочества Высоконоворожденнаго Великаго Князя Кирилла Владиміровича въ Рижскомъ Коеедральномъ Соборѣ, послѣ Божественной Литургіи, которая начнется въ 10 часовъ утра, будетъ совершено торжественное Господу Богу молебствіе. № 7517.

Рига, 17. Декабря 1876 года.

Вслѣдствіе отношенія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Баускую еврейку Александру Якобсонъ, имѣющую около 23 лѣтъ отъ роду, и въ случаѣ отысканія выслать ее въ упомянутый Магистратъ. № 3019.

In Folge desfallsigen Schreibens des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach der circa 23 Jahre alten Bauskeschen Hebräerin Alexandra Jacobsohn Nachforschungen anzustellen und dieselbe im Ermittelungsfalle an den Rigaschen Rath auszusenden. Nr. 3019.

Вслѣдствіе отношенія Управленія Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ Губерніяхъ Лифляндское Губернское Управленіе проситъ всѣ судебныя мѣста, а полицейскимъ мѣстамъ Лифляндіи предписываетъ розыскивать имущества бывшаго арендатора Казеннаго имѣнія Ильпель, Александра Мартенса съ тѣмъ, чтобы въ случаѣ отысканія первые увѣдомили а послѣдніе донесли сему управленію. № 3017.

In Folge desfallsiger Requisition der Domainen-Verwaltung der Ostsee-Gouvernements werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden Livlands, erstere hierdurch ersucht und letztere beauftragt, nach dem Vermögen des gewesenen Arrendators des Krons-Gutes Ilpel, Alexander Martens, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle anher Mittheilung zu machen resp. zu berichten. Nr. 3017.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben ein herrenloses, kleines rothbraunes Bauerpferd eingeliefert worden ist. Der resp. Eigenthümer des Pferdes nebst Ragge wird desmittelst aufgefordert, zur Erlangung seines Eigenthums binnen 8 Tagen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden. Nr. 12732 1

Riga, Polizei-Verwaltung, den 9. December 1876.

Бывшій Смотритель Рунскаго маяка, отставной фельдфебель Тимоѳей Пантелѣевъ заявилъ Валкскому Магистрату, о потерѣ выданнаго ему Лифляндскою Казенною Палатою расчетнаго листа за № 581, на полученіе въ 1876 г. пенсіи изъ Валкскаго Уѣзднаго Казначейства.

Вслѣдствіе сего Лифляндская Казенная Палата имѣетъ честь просить всѣ присутственныя мѣста, а подчиненнымъ предписываетъ, считать упомянутый расчетный листъ недѣйствительнымъ и не допускать, чтобы таковой употребляемъ былъ кѣмъ либо, а въ случаѣ предъявленія отобрать оный и доставить сей Палатѣ для уничтоженія. № 4309.

Г. Рига, 13. Декабря 1876 г.

Da der ehemalige Aufseher des Runöschen Leuchtthurms verabschiedete Feldwebel Timofei Pantelejew dem Walkschen Magistrate die Anzeige gemacht hat, daß der ihm vom Livländischen Kameralhofe zum Empfange der Pension pro 1876 ertheilte Berechnungsbogen sub Nr. 581 abhanden gekommen, so ergeht hiermit Seitens des Livländischen Kameralhofs an die resp. Oberbehörden die Bitte, an die resp. Polizeiautoritäten aber der Auftrag, das nunmehr als mortificirt zu betrachtende Document im Auffindungsfalle zur Vernichtung diesem Kameralhofe einzusenden. Nr. 4309.

Riga, den 13. December 1876.

Von dem Rigaschen Landgerichte wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Herr Collegien-Secretair David von Wiecken durch das diesseitige Erkenntniß vom 14. December c. sub Nr. 1350 für einen Verschwender erklärt und demselben jegliche vermögensrechtliche Dispositionsbefugniß entzogen, wie auch über sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen eine Prodigalitätscuratel eröffnet worden ist, daß demnach hinfort alle und jede vermögensrechtlichen Dispositionen und Verfügungungen des Herrn Collegien-Secretairen David von Wiecken, sofern dieselben nicht unter ausdrücklicher Zustimmung und Betheiligung des Curators, Herrn Brauereibesitzers Julius Müller getroffen worden, für null und nichtig zu erachten sein werden, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1351. 3

Riga, den 14. December 1876.

Sämmtliche Guts- und Gemeindepolizeien des Rigaschen Kreises werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch beauftragt, nach dem von der Neugradschen Kreis-Polizeiverwaltung auf einen 11monatlichen Urlaub bis zum 15. August d. J. nach Riga entlassenen, bis hierzu sich aber weder bei der Rigaschen Polizeiverwaltung, noch hier gemeldet habenden Gemeinen des 3. Ponton-Halbbataillons Andrei Basar genaue Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben bei dieser Behörde einzuliefern. Nr. 14957. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 10. December 1876.

Die im Talsenschen Kreise des Kurländischen Gouvernements belegene Rindseln-Riddeldorfsche Gemeindeverwaltung beehrt sich sämmtliche Stadt- und Landpolizeien hierdurch ergebenst zu ersuchen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken nach dem zu dieser Gemeinde gehörigen bis zum November a. c. in Riga domicilirt habenden paßlosen Heinrich Wilhelm des Fritz Sohn Jannsohn alias Johannsohn, geboren den 15. Juni 1855, welcher behufs Ableistung seiner Wehrpflicht am 1. December c. vor die Talsensche Kreis-Wehrpflicht-Commission nicht erschienen, eine möglichst genaue Nachforschung anstellen und im Ermittelungsfalle denselben zur Einlieferung an die genannte Kreis-Wehrpflicht-Commission arrestlich dieser Gemeinde-Verwaltung zufertigen zu wollen. Nr. 188. 2

Rindseln, den 6. December 1876.

In der Nacht vom 5. auf den 6. October sind auf dem Gute Saulhof verschiedene Werthpapiere unter andern auch ein Billet der 1. inneren Anleihe Nr. 25, Serie 02739, gestohlen worden, und haben die bisher angestellten Nachforschungen kein Resultat geliefert. In Berücksichtigung dessen werden alle, welche im Besitze der qu. Werthpapier sich befinden sollten, von dem Wolmarschen Ordnungsgericht desmittelst aufgefordert, resp. ersucht, hierüber demselben Anzeige machen zu wollen. Nr. 11191. 1

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Wolmarschen Bürgers

Paul Schmidt kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Victor von Stryk, als Verkäufer und dem Wolmarschen Bürger Paul Schmidt als Käufer am 10. April 1876 abgeschlossenen und am 10. Mai 1876 sub Nr. 142 hofgerichtlich corroborirten Contracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Luhdeschen Kirchspiele belegenen Gutes **Borrishof** sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch:

1) der ehedem verkauften und hypothekarisch aus dem Complexe des Gutes Borrishof excludirten Gehorchslandstellen Järkenholm, Leepkaln, Leyes-Staldot, Leyes-Jerke, Weesche, Kalne-Staldot, Luksting, Auning, Skirstneek, Auster, Utka und Putter und
2) der bereits anderweitig verkauften Gehorchslandstellen Jaunsem und Wannag,
3) so wie derjenigen ehemaligen Bestandtheile dieses Gutes, welche von dem Victor von Stryk zufolge der von ihm am 9. April 1876 vollzogenen und am 7. Mai 1876 sub Nr. 140 hofgerichtlich corroborirten Urkunde von dem Gute Borrishof ab und dem Gute Luhde-Großhof zugetheilt worden sind. Seitens des Paul Schmidt für die Summe von 36,000 Rbl.,

Einwendungen oder Einreden, aus welchem Rechtsgrunde es auch sein möge, oder aber irgend welche, durch stillschweigende Pfandbriefe besicherte oder anderweitige Anforderungen an das Gut Borrishof in seinem vertragsmäßig präcisirten Bestande oder an einzelne Bestandtheile desselben erheben zu können vermeinen, mit Ausschluß jedoch der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät hinsichtlich ihrer ganz intact verbleibenden Rechte, so wie mit Ausschluß des Besitzers des Gutes Schloß Luhde hinsichtlich der dem Letzteren zuständigen, zufolge hofgerichtlichen Ingrossats vom 31. October 1874 auf dem Gute Borrishof ruhenden und gleichfalls intact verbleibenden Servituts-Berechtigung und endlich mit Ausschluß des Eigenthümers des vertragsmäßig einstehend verbliebenen, hofgerichtlich am 11. Mai 1876 sub Nr. 146 auf das Gut Borrishof ingrossirten Kaufschillingsrückstandes im Betrage von 24,500 Rbl. S. oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und Anforderungen allhier bei dem livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwanigen Einwendungen, Einreden und Anforderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Borrishof sammt Appertinentien und Inventarium in seinem vertragsmäßig präcisirten Bestande, frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken und überhaupt frei von allen und jeden Belastungen, soweit sie nicht vertragsmäßig übernommen oder in diesem Proclam ausdrücklich gewahrt worden sind oder sich als onera publica qualificiren, dem Wolmarschen Bürger Paul Schmidt rechtsförmlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6357. 3

Riga-Schloß, den 30. November 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Dr. med. **Johann Julius Seeck**, als Verkäufer, und dem Herrn Kreisdeputirten Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld, als Käufer am 23. April 1876 abgeschlossenen und am 29. September 1876 sub Nr. 259 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracts geschehenen Rückkauf des aus den zum Hofeslande des Gutes Ringmundshof gehörigen Ländereien der **Ringmundshofschen Bauergesinde**: Jäger-Grahw, Jäger-Andrei, Kraukle, Meesneek, Schulka, Diedin, Dummin, Katzan, Tschanka Swehr, Tschanka Sprohje und Ducklaw und dem Ringmundshofschen Keggum-Kruge zusammengesetzten, im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegenen Landcomplexes sammt allen Zubehörungen Seitens des Herrn Kreisdeputirten Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld für die Summe von 34,000 Rbl. Slb., so wie wider die bereits am 29. September 1876 bei dem Hofgerichte geschehene Wiederzuschreibung dieses Land-Complexes zum Eigenthume des gedachten Herrn Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld irgend welche Einwendungen, oder an den vorbezeichneten Land-Complex sammt Zubehörungen irgend welche Ansprüche oder Forderungen, sei es als Näherrechtsprätendenten oder als Gläubiger, namentlich auch als Pfandgläubiger irgend welcher Art oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde erheben zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch der im vorbezeichneten Kauf-Contracte begründeten und resp. anerkannten Ansprüche, sowie mit Ausnahme der Ingrossare des Gutes Ringmundshof, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß der obgedachte Rückkauf für rechtskräftig erkannt, sowie der vorbezeichnete Landcomplex sammt Zubehörungen frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, so weit solche nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, dem Herrn Kreisdeputirten Heinrich Eberhard Berens von Rautenfeld zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6333. 3

Riga-Schloß, am 30. November 1876.

Demnach das Livländische Hofgericht über das gesammte Vermögen der verwittweten Frau **Louise Baronin Korff** geb. Gräfin Medem den **Concurs** bereits eröffnet hat, als werden auf desfallsiges Ansuchen des gerichtlich bestellten Concurs-Curators, Hofgerichts-Advocaten Victor von Rautenfeld alle Diejenigen, welche an die Gemeinschuldnerin, Frau Louise Baronin Korff geb. Gräfin Medem, modo deren Concursmasse als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art formiren zu können vermeinen sollten, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche und Forderungen, unter Angabe des etwa beanspruchten Vorzugsrecht, sowie unter Beibringung ihrer fundamenta crediti, bei diesem Hofgerichte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 30. Mai 1877 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an die verwittwete Frau Louise Baronin Korff geb. Gräfin Medem, modo deren Concursmasse nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der erwähnten Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke resp. Sachen in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken resp. Sachen zu machen, auch dieselben nirgend andershin als an diese Oberbehörde einzuliefern, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. November 1876.

Nr. 6266. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Agronomen **Friedrich Post** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen den alleinigen gesetzlichen Intestaterben des weiland Districts-Directions-Assessors Paul Baron Vietinghoff, als: dessen Wittwe Annette, geb. Gräfin Stackelberg und dessen unmündigen Kindern Arnold Otto, Marie Sophie Charlotte und Rudolph Paul Alexander, vertreten durch deren gerichtlich constituirte Vormünder, Herrn Flügeladjutanten Obristen Otto Graf Stackelberg und Herrn Hakenrichter Ernst Graf Stackelberg, als Verkäufern, und dem Agronomen Friedrich Post, als Käufer, am 22. Juni 1876 abgeschlossenen und am 5. October 1876 sub Nr. 271 hofgerichtlich corroborirten Kauf-Contracts geschehene Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Kannapähschen Kirchspiele belegenen Gutes **Neu-Pigast**, sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß der bereits verkauften Gesinde: Joosti Nr. 5, groß 12 Thl. 86 $^{10}/_{112}$ Gr., Sukka Nr. 7, groß 13 Thl. 24 Gr., Trongi Nr. 8, groß 14 Thl. 41 $^{82}/_{112}$ Gr. und Kurre Nr. 10, groß 13 Thl. 75 Gr., — Seitens des Agronomen Friedrich Post für die Summe von 35,000 Rbl. S., Einwendungen, oder an dasselbe Ansprüche oder Forderungen in hypothekarischer und personell creditorischer, oder sonst irgend einer rechtlichen Beziehung, unter Vorbehalt lediglich der Rechte der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Neu-Pigast ruhender Pfandbriefsforderung und der Privatingrossarien, wegen deren Forderungen, so wie unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Neu-Pigast sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme nur der obbezeichneten, bereits verkauften Gesinde, sowie unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen und unter Vorbehalt der ingrossirten Forderungen, dem Agronomen Friedrich Post zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, am 30. November 1876.

Nr. 6285. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Victor von Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge der von dem Victor von Stryk am 9. April 1876 vollzogenen und am 7. Mai 1876 sub Nr. 140 hofgerichtlich vollzogenen Urkunde geschehene Abtheilung der zu dem im Wendenschen Kreise und Luhdeschen Kirchspiele belegenen Gute Borishof gehörigen, streubelegenen und in ihrer rechtlichen Qualität nach zum Hofeslande gehörigen Bestandtheile, als namentlich:

1) des bei der Stadt Walk befindlichen sogenannten Borrishofschen Stadtkruges sammt zugehörigen Ländereien in der Größe von 61 Lofstellen und 11 Kappen,
2) des ebendaselbst belegenen Etablissements Engelsberg nebst dazu gehörigem Lande in der Größe von 1 $^{1}/_{2}$ Lofstellen,
3) der ebendaselbst belegenen Grundzinsstellen Hollert und Eisfeldt in der Gesammtgröße von 13 Lofstellen und 19 Kappen,
4) des von der Riga-Dorpater Poststraße, dem Schloß-Luhdeschen Walde und dem Seddeflusse begrenzten sogenannten Gulbenschen Waldes in der Flächenausdehnung von 2293 Lofstellen,
5) des sogenannten Gulbenschen Stationsgrundes in der Größe von 6 Lofstellen und 9 Kappen sammt zugehörigen 28 Lofstellen und 7 Kappen großen Heuschlage und
6) des an der Riga-Dorpater Poststraße belegenen sogenannten Weesche Kruges sammt zugehörigen Ländereien in der Größe von 65 Lofstellen und 7 Kappen,

von dem Gute Borrishof und Zutheilung und Einverleibung derselben zu dem ebenfalls im Wendenschen Kreise und Luhdeschen Kirchspiele belegenen Gute Luhde-Großhof oder wider die Ausscheidung dieser **Ländereien aus dem Hypothekenverbande des Gutes Borrishof und die Einverleibung derselben in den Hypothekenverband des Gutes Luhde-Großhof** — Einwendungen oder Einreden, aus welchem Rechtsgrunde es auch sei, oder aber irgend welche, durch stillschweigende Pfandrechte besicherte oder anderweitige Anforderungen an die erwähnten, dem Gute Luhde-Großhof einverleibten ehemaligen Bestandtheile des Gutes Borrishof sammt deren Appertinentien und Gerechtsamen, — mit Ausschluß jedoch der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät hinsichtlich der ihr an dem Gute Borrishof zuständigen und durch die Ausscheidung der erwähnten Ländereien aus dem Bestande dieses Gutes intact verbleibenden Rechte, sowie mit Ausschluß des Besitzers des Gutes Schloß-Luhde hinsichtlich der dem Letzteren zufolge hofgerichtlichen Ingrossats vom 31. October 1874 zuständigen, auf dem Gute Borrishof ruhenden und durch die besagte Ausscheidung der erwähnten Ländereien aus dem Bestande dieses Gutes gleichfalls intact verbleibenden Servitutberechtigung, — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Januar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Einreden und An-

forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Einreden und Ansorderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die beregten ehemaligen Bestandtheile und Zubehörungen des Gutes Vorrishof mit allen ihren Appertinentien und Gerechtsamen, frei von allen und jeden stillschweigenden Hypotheken und überhaupt frei von allen Belastungen, so weit sie nicht ausdrücklich in diesem Proclam gewahrt worden sind, aus dem mit dem Gute Vorrishof seither einheitlichen Hypothekenverbande gänzlich und für immer ausgeschieden und in hypothekarischer Beziehung dem Gute Luhde-Großhof einverleibt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 6381. 2
Riga-Schloß, den 30. November 1876.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Zimmermeisters **Johann Baltasar Leukel** oder den Nachlaß des verstorbenen Zimmergesellen **Wilhelm Ramm** irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 3. Juni 1877 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 676. 2
Riga-Rathhaus, den 3. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Robert Kupffer, Erbbesitzer des im Uexküllschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen **Pröbstingshoffschen Wetz-Rejaut-Gesindes**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes **Pröbstingshof** gehörige, unten näher bezeichnete **Grundstück** mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme aller derjenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde **Wetz-Rejaut**, groß 10 Thlr. 30 Gr., dem Herrn Agronomen Carl Ephraim Scheele, für den Kaufpreis von 11,000 Rbl. S.

Wolmar, den 10. December 1876.
Nr. 1052. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern Hans Rauk und Michel Allapert, Erbbesitzer der im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute **Cabbal mit Ollepäh** belegenen Gesinde **Sellimae Nr. 208** und **Mihklemae Nr. 193**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 8. Juni 1877 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) das dem Hans Rauk gehörige **Grundstück** Sellimae Nr. 208, groß 8 Thlr. 29 Gr., dem Johann Köhler für den Kaufpreis von 1500 Rbl.; und
2) das dem Michel Allapert gehörige **Grundstück** Mihklemae Nr. 193, groß 11 Thlr. 13 Gr., dem Hans Suitt, für den Kaufpreis von 1600 Rbl. Nr. 1628. 3

Fellin-Kreisgericht, den 8. December 1876.

Kad tas Straupes draudses Rohsbekku Puhzes mahjas gruntineeks **Martin Reedrit** irr mirris, un par mantibu preeksch tam sawas nosazzijumus usrakstiht lizzis, tad tohp wissi un ikkatris, kam kahdas taisnas prassischanas pee winna mantibas buhtu, jeb kas dohmatu tahdam norakstam pretti runnaht, ka arri tee, kurri winnam ko parada palikkuschi, usaizinati, eeksch scheem mehnescheem, t. i. lihds 6. Juni 1877, pee Rohsbekku pagastateesas peeteiktees, jo wehlaki wairs neweens netaps usklausihts bet arr minnetu leetu pehz likkumeem isdarrihts. Nr. 251. 3
Rohsbekku pagasta-teesâ, tai 6. Dezember 1876.

Kad tas schejenes Smilschukaln pussmuischas rentineeks **Andres Baumann** parradu dehl konkursi krittis un winna mantiba us ohtrionu pahrdohta tiks, tad teek wissi winna parradu deweji usaizinati, wisswehlak lihds 15. Merz 1877 pee schihs teesas ar sawahm prassischanahm peeteiktees, jo wehlak neweens netiks peenemts. Nr. 383. 3
Mahrzenes pagasta-teesâ, tai 7. Dezember 1876.

Lauberes pagasta-teesâ (Madlines draudsê) dara zaur scho wiseem sinamu, ka tas pee Rembates pagasta peerakstits schenes Leel-Rohsen mahjas pussgraudneeks **Martin Pasars** miris, tapehz teek wisi tee, kam kahdas taisnas pagehreschanas jeb kahda teesiba us wina mantibas mantoschanu buhtu, usaizinati treju mehnescha laikâ, t. i. lihds 10. Martu 1877, pee schahs pagasta-teesas peemeldetees. Wehlaki netiks neweens wairs klausits, bet ar paradu flehpejeem pehz likuma isdarits. Nr. 57. 3
Lauberes pagasta-teesâ, tai 10. Dezember 1876.

Торги. Torge.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ 24-лѣтнее арендное содержаніе съ экономическаго срока 1877 года, казеннаго имѣнія Доротеенгофъ съ корчмою Мильтингъ, состоящаго въ Курляндской губерніи, Добленскомъ уѣздѣ, будетъ произведенъ въ присутствіи сего Управленія 27. Января 1877 года **одинъ рѣшительный торгъ безъ переторжки.**

При имѣніи Доротеенгофъ состоитъ 261,37 дес. земля, въ томъ числѣ: 2,55 дес. усадебной, 192,31 дес. пахатной, 32,93 дес. сѣнокосной, 16,99 дес. выгонной и 16,59 дес. неудобной земли, съ исчисленнымъ доходомъ 1165 руб. 52 коп. Стоимость мызныхъ построекъ составляетъ 5590 руб.

Желающіе торговаться должны представить лично, или чрезъ своихъ повѣренныхъ заблаговременно до начатія торга, до 12 часовъ по полудни вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи и надлежащій залогъ, а именно годовую арендную сумму и третью части стоимости строеній.

Подробныя арендныя условія и описаніе имѣнія желающіе могутъ заблаговременно разсматривать въ Управленіи Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ.

Кромѣ изустнаго торга допускаются и объявленія въ запечатанныхъ конвертахъ.

Торгъ будетъ произведенъ только **одинъ безъ переторжки.** № 6540. 3
Рига, 14. Декабря 1876 г.

Die Verwaltung der Reichsdomainen in den Baltischen Gouvernements bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Verpachtung des im Kurländischen Gouvernement, Doblenschen Kreise belegenen Krongutes **Dorotheenhof** und des dazu gehörigen **Kruges** auf **24** Jahre, gerechnet vom **23.** April 1877, am 27. Januar 1877 im Locale dieser Verwaltung **ein entscheidender Torg, ohne Peretorg**, abgehalten werden wird.

Das Gut Dorotheenhof besitzt 261,37 Dess. Land, darunter 2,55 Dess. Garten, 192,31 Dess. Ackerland, 32,93 Dess. Wiesen, 16,99 Dess. Weideland und 16,59 Dess. Impedimente. Berechnet sind die Revenüen des Gutes auf 1165 Rbl. 52 Kop. Der Werth der Oeconomie-Gebäude beträgt 5590 Rbl.

Diejenigen, welche am Torge Theil zu nehmen wünschen, haben entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigte, zeitig vor Beginn des Torges bis 12 Uhr Mittags, zugleich mit ihren Standesbeweisen, auch den erforderlichen Salog, im Betrage der Jahresarrendesumme und des dritten Theils vom obbezeichneten Werth der Gebäude, beizubringen.

Die ausführlichen Arrendebedingungen, sowie die Beschreibung des Gutes, können an allen Sitzungstagen bei der Domainen-Verwaltung eingesehen werden.

Außer dem mündlichen Angebote werden auch Offerten in versiegelten Couverts entgegengenommen.

Es wird nur **ein entscheidender Torg, ohne Peretorg**, abgehalten werden. Nr. 6540. 3
Riga, den 14. December 1876.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein **Proclam zur Zusammenberufung der Gläubiger des Kaufmanns Rudolph Berner** nachgegeben worden, als werden von der 2. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt alle Diejenigen, welche an den gedachten Gemeinschuldner, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert, resp. unter Androhung der für den Ungehorsamsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, sich bei diesem Landvogteigerichte entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, am 12. November 1876.
Nr. 1380. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem **Johann Treymann** gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt sub Pol. Nr. 138 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Johann Treymann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotsschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1771. 2

Von der 1 Sections des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer

Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem David Strunck gehörigen, im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Bärenstraße sub Pol.-Nr. 511 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Juni 1877, anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten David Strunck beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1772. 2

Riga-Rathhaus, 1. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876.

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Jurre Lipping gehörigen, im 2. Quart. der Petersburger Vorstadt an der Bären-Straße sub Pol.-Nr. 487 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Jurre Lipping, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876.

Nr. 1769. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Eduard Wilhelm Treufeldt gehörigen, im 1. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Ecke der Petersholmschen-Straße sub Pol.-Nr. 164 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ed. W. Treufeldt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876.

Nr. 1770. 2

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ объявляетъ, что въ Воттигферскомъ Волостномъ Правленіи будетъ производиться рѣшительный, безъ переторжки, торгъ 22. Января 1877 г. на отдачу въ двѣнадцати лѣтнее съ 1. Января 1877 г. арендное содержаніе подъ сельско-хозяйственное пользованіе 17 дес. 940 кв. саж. земли, Воттигферской лѣсной дачи, Дерптскаго Уѣзда, I. Дерптскаго Лѣсничества, Лифляндской губерніи.

Условія аренды могутъ быть разсматриваемы въ Управленіи въ присутственные дни и въ Канцеляріи I. Дерптскаго Лѣсничества.

№ 6727. 2

Die Baltische Domainen-Verwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen Verpachtung auf 12 Jahr, gerechnet vom 1. Januar 1877 ab, eines Landstückes von 17 Deſſ. 940 Quadrat-Faden Größe zu landwirthschaftlichen Zwecken am 22. Januar 1877 ein definitiver Torg bei der Wottigferschen Gemeinde-Verwaltung abgehalten werden wird.

Das Pachtobject gehört zum Wottigferschen Kronsforst, welches im Dörptschen Kreise des Livländischen Gouvernements, im Rayon des 1. Dörptschen Forst-Districts belegen ist.

Die Bedingungen über die Verpachtung dieses Obrokstücks können an allen Sitzungstagen bei der Baltischen Domainen-Verwaltung und außerdem in der Kanzlei des 1. Dörptschen Forstmeisters eingesehen werden. Nr. 6727. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Баронъ Э. Криденеръ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Таблица

вышедшихъ въ Государственной Коммисіи погашенія долговъ 19. Ноября 1876 года въ тиражъ 5% консолидированныхъ облигацій Россійскихъ желѣзныхъ дорогъ четвертаго выпуска. Въ тиражъ сей вынуты изъ колеса слѣдующіе нумера облигацій, по коимъ согласно Высочайшему Указу послѣдовавшему въ 14. день Ноября 1873 капиталъ выплачивается спустя шесть мѣсяцевъ послѣ тиража: въ Лондонѣ у банкировъ Н. М. Ротшильдъ и сыновья — въ фунтахъ стерлингъ; въ С.-Петербургѣ въ Государственномъ Банкѣ — въ рубляхъ; въ Парижѣ у банкировъ братьевъ Ротшильдъ — во франкахъ; въ Амстердамѣ — въ голландскихъ гульденахъ и въ Берлинѣ — въ талерахъ у банкировъ, которые для сего назначены контрагентами и во Франкфуртѣ на Майнѣ у банкировъ М. А. Ротшильдъ и сыновья — въ гульденахъ, въ пяти послѣднихъ мѣстахъ, по курсу дня на Лондонъ.

Verzeichniß

der bei der Reichsschulden-Tilgungs-Commission am 19. November 1876 gezogenen und der Amortisation unterliegenden 5% consolidirten Obligationen der russischen Eisenbahnen vierter Emission, für welche gemäß dem Allerhöchsten Befehl vom 14. November 1873 das Nominal-Capital sechs Monate nach der Ziehung in Empfang genommen werden kann: in London bei den Banquiers N. M. Rothschild & Söhne — in Pfunden Sterling; in St. Petersburg in der Reichsbank — in Rubeln; in Paris — bei den Banquiers Gebrüder Rothschild — in Francs; in Amsterdam — in holländischen Gulden und in Berlin in Thalern, — bei den von den Contrahenten hiezu designirten Banquiers, und in Frankfurt am Main — bei den Banquiers M. A. Rothschild & Söhne — in Gulden, an den fünf zuletzt genannten Orten nach dem Tagescourse auf London:

Въ 1000 фунт. стерлинг. каждая (à 1000 Pfd. Sterl.)
№№ 001,765, 002,848, 003,991, и 004,834.

Въ 500 фунт. стерлинг. каждая (à 500 Pfd. Sterl.)
№№ 006,379, 008,864, 008,945, 009,272, 009,925, 010,584, 011,963 и 012,231.

Въ 100 фунт. стерлинг. каждая (à 100 Pfd. Sterl.)
№№ 012,731—012,770, и 050,131—050,142.

Въ 50 фунт. стерлинг. каждая (à 50 Pfd. Sterl.)
№№ 072,151—072,190. № 7662.

Рижская Контора Государственнаго Банка симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ оной могутъ быть пріобрѣтаемы покупкою

временныя свидѣтельства на 5% Банковые билеты IV. выпуска (1876 года).

За свидѣтельства эти, впредь до новаго распоряженія Государственнаго Банка, взимается Конторою при продажѣ ихъ капиталъ 92 руб. за сто, и % съ 10. Ноября 1876 года по день продажи, по расчету пяти годовыхъ.

Рига, 17. Декабря 1876 г.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Kaschinschen Bauers Alexander Iwanow d. d. 3. Februar 1876 Nr. 534, giltig bis zum 17. December 1876.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 17. Декабря 1876 года.